

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/71

WoV-Handbuch Aktualisierung 2025

1. Ausgangslage

Die erste Fassung des WoV-Handbuchs wurde am 22. Oktober 2007 genehmigt (RRB Nr. 2007/1762). Es liefert verbindliche Handlungsanweisungen für praxisnahe Probleme und dient als Hilfsmittel für die tägliche Anwendung der wirkungsorientierten Verwaltung (WoV). Im Beschluss wurde festgehalten, dass die Kapitel des Handbuchs den Stand der WoV-Reformen widerspiegeln und in diesem Sinne eine Momentaufnahme darstellen. Deshalb bedarf es aufgrund von Gesetzesänderungen, Kantonsrats- oder Regierungsratsbeschlüssen oder neuen Erkenntnissen regelmässig Aktualisierungen des WoV-Handbuchs.

Die letzte Anpassung erfolgte mit RRB Nr. 2024/2103 vom 17. Dezember 2024 und betraf die Kapitel 2 «WoV-Grundsätze» und Kapitel 4 «Ausgaben und Kreditwesen».

Mit dem vorliegenden RRB werden dem Regierungsrat Anpassungen in den Kapiteln 1 «Einleitung», 4 «Ausgaben und Kreditwesen», 7 «Interne Leistungsbezüge sowie 9 «Berichtswesen» zum Beschluss vorgelegt.

Im Kapitel 1 «Einleitung» wurde das Abkürzungsverzeichnis vollständig aktualisiert.

Die Regelungen zu Verschiebungen von Globalbudget-Verpflichtungskrediten wurden im Kapitel 4 «Ausgaben und Kreditwesen» konkretisiert und klarer gefasst.

Mit der Einführung der Globalbudgets «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» sowie «Digitale Verwaltung» wurden die Aufgaben der Staatskanzlei im Kapitel 7 «Interne Leistungsbezüge» entsprechend angepasst. Die Kompetenzregelungen im Bereich der Informatikausgaben wurden klar definiert. Zudem wurde ein Abschnitt zu den internen Verrechnungen der Gerichtsverwaltung aufgenommen. Im Zuge der Überarbeitung wurden sowohl die Aufgaben der Staatskanzlei als auch die Aufgaben und der Pflichtkonsum des Amtes für Finanzen aktualisiert. Bei der Überarbeitung des Kapitels 7 wurde zudem die Umbenennung der «Drucksachverwaltung/Materialzentrale (DMZ)» in «Kompetenzzentrum für Publikationsmedien (CCPM)» vorgenommen.

Kapitel 9 «Berichtswesen» wurde um den Hinweis ergänzt, dass der Semesterbericht öffentlich ist. Darüber hinaus wurden einzelne orthografische Anpassungen vorgenommen.

Die Anpassungen wurden vom Gremium WoV-Weiterentwicklung am 26. November 2025 verabschiedet, nachdem sie den Mitgliedern des Controllerkreises zur Vernehmlassung unterbreitet worden waren.

Die Aktualisierungen werden im nachfolgenden Abschnitt detailliert beschrieben und sollen mit vorliegendem Regierungsratsbeschluss auf den 1. Januar 2026 beschlossen werden.

2. Aktualisierungen

2.1 Kapitel 1: Einleitung

Das Abkürzungsverzeichnis im Kapitel 1 wurde um die Abkürzungen CCDV (Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung), CCPM (Kompetenzzentrum für Publikationsmedien), ODI (Operatives Führungsgremium Digitale Transformation und IKT) sowie SDI (Strategisches Führungsgremium Digitale Transformation und IKT) ergänzt.

Die Abkürzungen IGV (Informatik Gruppe Verwaltung) und KDLV (Kantonale Drucksachenverwaltung und Lehrmittelvertrag) wurden aus dem Verzeichnis entfernt.

2.2 Kapitel 4: Ausgaben und Kreditwesen

Die Ziffer 4.4.5 «Verschiebung von Globalbudget-Verpflichtungskrediten» wurde neu eingefügt. Darin wird festgehalten, dass Verschiebungen von Verpflichtungskrediten zwischen verschiedenen Globalbudgets der Verwaltung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zulässig sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Zusatzkredit einzuholen ist, wenn der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht (§ 57 WoV-G).

2.3 Kapitel 7: Interne Leistungsbezüge

Unter der Ziffer 7.3.1 «Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO)» wurde die Kompetenzregelung für Informatikausgaben neu definiert.

Das Operative Führungsgremium (ODI) entscheidet über finanzielle Ressourcen aus dem IKT-Budget für Ausgaben kleiner oder gleich 100'000 Franken für Anträge, welche das AIO nicht in Eigenkompetenz freigibt. Für Ausgaben grösser 100'000 Franken erfolgt die Freigabe durch das ODI zuhanden des Regierungsrates.

Die neue Ziffer 7.3.5 «Gerichtsverwaltung» beschreibt die internen Verrechnungen der Gerichtsverwaltung. Diese verrechnet Leistungen der Systemadministration, der Justiz-Digitalisierung sowie der Gerichtskasse an die entsprechenden Leistungsbezüger weiter. Ab dem 1. Januar 2026 erfolgen die Verrechnungen nicht mehr gestützt auf die Leistungserfassung, sondern anhand eines vordefinierten Verteilschlüssels. Die weiterverrechneten Kosten betreffen Personalkosten, welche über das Globalbudget der Gerichte geführt werden.

Die Ziffer 7.4.1 «Overhead Querschnittsämter» wurde umfassend überarbeitet und beschreibt die Aufgaben, den Pflichtkonsum sowie die interne Verrechnung der Querschnittsämter.

Die Aufgaben der Staatskanzlei – einschliesslich Digitale Verwaltung sowie Beauftragte für Information und Datenschutz – wurden um die Bereiche Rechtsdienst Justiz und Legistik erweitert. Mit den neuen Globalbudgets «Digitale Verwaltung» und «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» liegen auch die Umsetzung des Impulsprogramms, der Betrieb, Support und die Weiterentwicklung von GEVER sowie das E-Channel-Management in der Zuständigkeit der Staatskanzlei. Ebenso gehören die Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips sowie die Aufsicht über den Datenschutz bei Datenbearbeitungen und Digitalisierungsprojekten zu ihren zusätzlichen Aufgaben.

Im Zuge der Überarbeitung des Kapitels wurde die «Drucksachverwaltung/Materialzentrale (DMZ)» in «Kompetenzzentrum für Publikationsmedien (CCPM)» umbenannt.

Die Aufgaben des Amtes für Finanzen (AFIN) wurden ergänzt um den Kreditorenworkflow, Finanz- und Controllerdienstleistungen sowie Schulungs- und Beratungsdienstleistungen, insbesondere durch die Kompetenzzentren Mehrwertsteuer, WoV-Weiterentwicklung und SAP. Der Pflichtkonsum wurde präzisiert und umfasst neu Vorgaben gemäss Accounting Manual, WoV-Handbuch sowie weiteren Weisungen, Formularen und Schulungsunterlagen im Intranet.

2.4 Kapitel 9: Berichtswesen

In der Ziffer 9.1.1 «Zweck des Berichtswesens» wurde der dritte Abschnitt inhaltlich bereinigt und von nicht erforderlichen Informationen befreit.

In Ziffer 9.2 «Semesterbericht» wurde ergänzt, dass dieser öffentlich ist und zusammen mit dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss publiziert wird.

Zur Klarstellung wurde in Ziffer 9.3 «Geschäftsbericht» festgehalten, dass sich der Verweis auf Kapitel 5 auf das WoV-Handbuch bezieht.

Darüber hinaus wurden verschiedene orthografische Anpassungen vorgenommen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aktualisierungen des WoV-Handbuchs gemäss Ziffer 2 werden beschlossen.
- 3.2 Die betroffenen Departemente und Dienststellen sind für die Umsetzung verantwortlich.
- 3.3 Die Inkraftsetzung der vorliegenden Aktualisierungen im WoV-Handbuch erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2026.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

WoV-Handbuch Kapitel 1: Einleitung (Stand 17.12.2025)
 WoV-Handbuch Kapitel 4: Ausgaben und Kreditwesen (Stand 17.12.2025)
 WoV-Handbuch Kapitel 7: Interne Leistungsbezüge (Stand 17.12.2025)
 WoV-Handbuch Kapitel 9: Berichtswesen (Stand 17.12.2025)
 Synopse Vernehmlassung Anpassungen WoV-Handbuch 2025

Verteiler

Amt für Finanzen
 Departemente (5)
 Staatskanzlei
 Globalbudgetdienststellen (83), ohne Beilagen